

Online-Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz - Hinweise zum Onlineverfahren -

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Personen bei einer Tätigkeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung wird vermittelt, wie das Risiko einer Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf. Nach Abschluss der Belehrung erhalten die Personen eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Erstbelehrung, die der Arbeitgeber vor einem Tätigkeitsantritt benötigt.

Eine Belehrung kann auch im Rahmen eines Praktikums erforderlich sein, sofern es sich um eine Tätigkeit nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt.

Eine Belehrung nach § 43 IfSG ist im Landkreis Heidekreis online möglich. In der Folge erhalten Sie Informationen zum Verfahren der Online-Belehrung sowie zur Kostenbefreiung.

Die Belehrung erfolgt über das Serviceportal des Landkreises, welches über folgenden Link zu erreichen ist: <https://openkreishaus.heidekreis.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/156012/show>

Um eine Belehrung über das Online-Tool durchführen zu können, muss zunächst ein sog. BundID-Konto eingerichtet werden. Über dieses können auch alle weiteren Anträge beim Landkreis Heidekreis gestellt werden, sofern sie online zur Verfügung stehen. Dieses sog. BundID-Konto ist vergleichbar mit einem Postfach. Über dieses erhält die belehrte Person auch die Bescheinigung über die Belehrung. Zur Registrierung oder Anmeldung ist „anmelden“ auszuwählen. Auf der folgenden Seite kann sich der/die Bürger*in mittels E-Mail-Adresse und Passwort registrieren. Darüber hinaus gibt es auch weitere Registrierungsoptionen, wie z.B. mit dem Online-Ausweis. Sofern bereits ein BundID-Konto besteht, muss nur eine Anmeldung erfolgen.

Links & Onlinedienste



Für diese Dienstleistung müssen Sie sich in unserem Portal über die BundID anmelden. Falls Sie noch keinen Login besitzen, können Sie sich schnell und einfach [hier](#) registrieren.

[anmelden](#)

Anmeldung über BundID-Konto

[BundID-Konto erstellen](#) [Anmelden mit BundID-Konto](#)

Nach erfolgreicher Registrierung/Anmeldung kann die Belehrung über das Feld „Zur Online-Belehrung“ gestartet werden. Sie werden dann zur Belehrung weitergeleitet und gefragt, ob Sie ihre Daten aus ihrem BundID-Konto an die Abfragefelder der Belehrung weitergeben möchten.

Links & Onlinedienste



[Zur Online-Belehrung](#)

Möchten Sie Ihre Daten an den Dienst weitergeben?

en" haben Sie die [Datenschutzbestimmungen](#) zur Kenntnis genommen und werden zu [www.navo.](#)

[Abbrechen](#) [Daten weitergeben](#)

Die Belehrung ist dabei in mehreren Sprachen möglich. Die Sprache können Sie oben rechts ändern. Zur Auswahl stehen: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Russisch und Italienisch.

Vor der eigentlichen Belehrung sind die persönlichen Daten anzugeben.

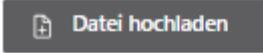
Wichtige Hinweise zur Kostenbefreiung

Um eine Kostenbefreiung im Antrag geltend zu machen (z. B. für Schüler*innen einer allgemein- oder berufsbildenden Schule), muss bei den Angaben der zu belehrenden Person unter „Gehören Sie zu einer der folgenden Gruppen?“ die entsprechende Personengruppe ausgewählt werden.

Gehören Sie zu einer der folgenden Gruppen?

Schüler*innen einer allgemein- und berufsbildenden Schule für Praktikumszwecke (bitte Muster-Nachweis von der Startseite ver... ▼

Wenn Sie von den Kosten befreit werden möchten, dann laden Sie bitte einen Nachweis hoch.

 Datei hochladen

Erlaubte Dateiformate: PDF, JPG, PNG, GIF, TIFF. Maximale Dateigröße: 30 Megabyte

Von den Gebühren befreit, sind die zur Auswahl stehenden Personenkreise. Eine Befreiung ist dabei immer mit einem entsprechenden Dokument (Hinweis: Schüler*innen verwenden dabei bitte unser Formular „Praktikumsbescheinigung für die Online-Belehrung“, abrufbar über das Serviceportal) nachzuweisen. Ein solcher Nachweis muss erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung erfüllt sind. Der Antrag kann nur abgeschlossen werden, wenn ein Nachweis beigelegt wurde.

Sofern Sie sich im Einzelfall nicht sicher sind, ob für Sie eine Gebührenbefreiung in Betracht kommt, wenden Sie sich bitte im Vorfeld per Mail an ifsg-belehrung@heidekreis.de. Die Angaben zur Kostenbefreiung werden nach Übermittlung des Antrags durch den Fachbereich Gesundheit geprüft. Sofern Klärungsbedarf besteht, nehmen wir mit Ihnen über das Serviceportal Kontakt auf.

Personen unter 18 Jahre

Minderjährige benötigen für eine Teilnahme an der Online-Belehrung das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten (siehe Punkt „1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung“).

Schüler*innen können die schriftliche Einverständniserklärung dabei zusammen mit der Praktikumsbescheinigung der Schule (siehe Formular „Praktikumsbescheinigung für die Online-Belehrung“, abrufbar über das Serviceportal) unter dem Punkt „1.1 Angaben der zu belehrende Person“ hochladen.

Minderjährige, die keine allgemein- oder berufsbildende Schule mehr besuchen, werden nach erfolgreichem Antragsversand vom Fachbereich Gesundheit kontaktiert und um Übersendung einer schriftlichen Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten gebeten.

Ablauf der Online-Belehrung

Die Online-Belehrung gliedert sich in unterschiedliche Kapitel. In allen Kapiteln muss das zugehörige Lehrvideo komplett angesehen sowie alle zugehörigen Fragen richtig beantwortet werden. Erst wenn alle Kapitel vollständig bearbeitet und ausgefüllt wurden, kann der Antrag abgeschickt werden.

Bei gebührenpflichtigen Bescheinigungen bekommen Sie unmittelbar nach erfolgreichem Antragsversand die Bescheinigung im Servicekonto zugestellt. Sofern Sie eine gebührenfreie Bescheinigung beantragen, wird Ihr Antrag zunächst vom Fachbereich Gesundheit geprüft und die Bescheinigung erst nach Abschluss dieser Prüfung im Servicekonto zugestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Landkreis Heidekreis – Fachbereich Gesundheit
E-Mail: ifsg-belehrung@heidekreis.de
Telefon: 05162 970-9110

Übersicht

1 Daten erfassen ▼

1.1 Angaben der zu belehrenden Person

1.2 Angaben zur gesetzlichen Vertretung

1.3 Belehrung: Einführung und Lebensmittelarten

1.4 Belehrung: Symptome erkennen

1.5 Belehrung: Meldepflicht

1.6 Belehrung: Hygiene

1.7 Belehrung: Abschließende Informationen

1.8 Erklärung

2 Zusammenfassung

 3 Bezahlen und absenden

 4 Bestätigung